

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE**

Einsetzung des Rechtsausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung einen Rechtsausschuss ein.

Der Rechtsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Angelegenheiten der Justiz und Verfassung;
2. Mitwirkung an der Gesetzgebung aufgrund von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesener Gesetzesvorlagen.

Dem Rechtsausschuss gehören elf Mitglieder und elf stellvertretende Mitglieder an.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE